

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage		Drucksachennummer 247/2013
Jugend	öffentlich	☒
Wischnewski, Stephan	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	6.a	17.09.2013
Personalangelegenheiten Ausnahme vom Einstellungsstopp hier: Wiederbesetzung einer Stelle im Kommunalen Sozialdienst		
Finanzielle Auswirkungen Ja Kosten Ca. 50.000 €, je nach individueller Eingruppierung Produkt 06.06.03 Haushaltsjahr 2013 ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Die frei werdende Stelle im Kommunalen Sozialdienst wird zum 01. November 2013 wieder besetzt. Eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre wird erteilt.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Es ist geplant, dass der ehemalige Streetworker der Stadt Mettmann nach seiner anderthalbjährigen Beschäftigung im Kommunalen Sozialdienst (SGB 4.2.3) zum 01.11.2013 wieder in das Sachgebiet Kinder-, Jugend und Familienförderung (4.2.1) wechselt und dort im Rahmen der kommunalen offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig wird.

Voraussetzung ist jedoch die sofortige Wiederbesetzung der freiwerdenden Stelle im Kommunalen Sozialdienst. Die Stelle ist im Stellenplan (2-5-53-01-005) vorhanden und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Bei der Aufgabenwahrnehmung im Kommunalen Sozialdienst handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung,
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts,
Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahme, Vormundschaften, Pflegschaften,
Mitwirkung im Verfahren vor dem Vormundschafts- und Familiengericht,
Wahrnehmung persönlicher Hilfen nach dem SGB XII in Einzelfällen.

Der Kommunale Sozialdienst steht unter einem erheblich gestiegenen und weiter steigenden Anforderungsdruck. Die mit dem Aufgabenkreis des KSD verbundenen Haftungsrisiken erfordern ein besonderes Augenmerk auf eine nach Umfang und Qualität durchgehend gesicherte, ausreichende Personalausstattung (Garantenstellung des Jugendamtes, Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB XIII).

Schon aus diesem Grund ist eine verlässliche und tragfähige Personallösung in Gestalt einer unbefristeten und nahtlosen Wiederbesetzung der Stelle aus Sicht der Verwaltung unverzichtbar.

Die Verwaltung plant, die Stellenausschreibung sowohl intern als auch extern vorzunehmen.